

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

„Windelheini“ und „Pummelpunz“: Neues aus allen Medienbereichen

In der nächsten Woche beginnt der Frühling - kalendarrisch, nicht gefühlt. Höchste Zeit den Urlaub zu planen. Wer sich noch immer nicht für ein Ziel entscheiden konnte, bekommt nun mediale Hilfe. Die **gut.tut.gut productions GmbH** bereitet im Kloster Schäftlarn in der Nähe von München bereits den Einsatz eines „Urlaubs-Coaches“ vor. Für Frankophile bieten die Mandanten der Braunschweiger Patent- und Rechtsanwaltssozietät **Gramm, Lins & Partner GbR** mit dem Titel „St. Tropez Moments“ neue Anregungen und die Stuttgarterin **Nilgün Tasman** führt die typisch schwäbische „Kehrwoche am Bosphorus“ ein.

Doch auch daheim lässt sich mit Hilfe der Medien so einiges unternehmen. Der **Hannauer Anzeiger** gibt Tipps für „Maingarten“, „Mainverein“ oder einfach „Mainleben“ und in München ver-

anstalten die Mandanten der Kanzlei **Lausen Rechtsanwälte** ein „Lokal Derby“.

Sat.1 widmet sich weiter der Verfilmung historischer Stoffe zwischen Ost und West. Mit dem „Grenzfall Böseckendorf - Flucht in letzter Sekunde“ wird die wahre Geschichte von der Flucht eines ganzen Dorfes in den Westen in Szene gesetzt. Die unabhängige Berliner Produktionsfirma **mementoFilm GmbH** widmet ihr neues Filmprojekt Menschen „im besten Alter“ und **RTL interactive** in Köln bricht mit „Fireburst“ in Flammen aus.

Die Nürnberger **Datev eG** gibt Hilfestellung beim Überprüfen der „Datenqualität Mandantenverwaltung“ und die Mandanten von Rechtsanwalt **Stephan Hansen-Oest** vermitteln in Flensburg Sprachunterricht im „lokalschnack Schleswig“. (al)

ZAK-Vorsitzender kritisiert Produktplatzierung im „Tatort“



Thomas Langheinrich (Foto), Vorsitzender der Kommission für Zulassung und Aufsicht Landesmedienanstalten (**ZAK**) warnt angesichts der Wirtschaftskrise vor dramatischen Folgen für die Medienwirtschaft. Im Rahmen des 17. Transatlantischen Dialogs der Landesanstalt für Medien NRW in Düsseldorf erklärte Langheinrich: „Wir müssen dafür sorgen, dass die Werbung als wesentliche Finanzierungsform nicht ausgehöhlt wird und es nicht zu einer Schiefelage zu Ungunsten des privaten Rundfunks kommt.“ Daran könne auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk kein Interesse haben. Dieser würde auch von einer „finanziellen Dauerschwäche“ der privaten Konkurrenz nicht profitieren. Der Medienwächter kritisierte besonders die „unverhohlene Produktplatzierung“ in der ARD. Im letzten „Tatort“

seien zum Teil „Werbebotschaften für Stuttgarter Autos“ gewesen. In der ARD hieße so etwas vornehm „Beistellung“, dabei sei dies nichts anderes als Produktplatzierung. Gemeint ist die Folge „Herz aus Eis“, die vom SWR produziert wurde. Tatort-Kommissarin Klara Blum und ihr Assistent Perlmann verbringen hierin auffällig viel Zeit in ihrem Dienstwagen, einem Mercedes der C-Klasse. Der SWR verwarfte sich gegen den Vorwurf der Schleichwerbung. Die Zurverfügungstellung des Mercedes wäre unentgeltlich erfolgt. Dies entspräche gängiger und anerkannter Praxis bei allen Sendern. Die unentgeltliche Beistellung von Fahrzeugen zur Unterstützung einer Produktion sei als rechtlich zulässige Produktionshilfe anerkannt und als solche im Hinblick auf den sparsamen und wirtschaftlichen Einsatz von Bühnenmitteln sachgerecht.

Langheinrich kündigte nun an, dass die Landesmedienanstalten mit dem Verband Privater Rundfunk und Telemedien e.V. (**VPRT**) demnächst Gespräche über die von der Europäischen Kommission geforderte „Kennzeichnung“ von Produktplatzierungen im Fernsehen führen würden. (al)

INHALT	SEITE
Titelübersicht	2
BGH hält Domaingrabbern die Stange	
Ein Kommentar von Rechtsanwalt Karsten Prehm	3
Buchtipp: Markenrecht International	3
Titelschutzanzeigen: 72 neue Titel geschützt	4-9
Impressum	9

Die 72 neuen Titel dieser Woche

<p>A</p> <p>Ammerländer Woche Ammerländer-Woche</p>	<p>K</p> <p>karriere.report Kehrwoche am Bosporus Kinder der Freiheit</p>	<p>perfect bodyguard Prototype Pummelpunz</p>
<p>B</p> <p>Balticon Das Wissenschaftsmagazin für den Ostseeraum Bauverlag Bau Einkaufsführer Bauverlag Einkaufsführer Bau Bauverlag EK Bau</p>	<p>L</p> <p>Lachen ist wie ein kleiner Urlaub Lokal Derby lokalschnack Schleswig</p>	<p>R</p> <p>Rätsel - Fakten - Phänomene</p>
<p>D</p> <p>Das erste deutsche Kabarett Das Recht Datenqualität Mandantenverwaltung Depression - Ein Ausweg DER URLAUBS-COACH Die 1000 schönsten Gedichte deutscher Sprache Die ganze Welt der Kräuter Dr. Heiter Du bist selber ein Windelheini</p>	<p>M</p> <p>Machtvolle Naturgewalten - Die Kunst der Anpassung - Wunderbare Welt der Pflanzen - Stark in der Gruppe - Wo die Natur überlebt</p> <p>MAINBETRIEB MAINGARTEN MAINHOBBY MAINLEBEN MAINVEREIN Medizinwoche MEIN GEHEIMES LEBEN Mein Mann, seine Geliebte und ich Meine zweite Chance - Vom Absturz und Neuanfang</p>	<p>S</p> <p>Satire Gipfel Satire GmbH SÖHNE GESUCHT St. Tropez Moments Stadt, Land, Flirt</p>
<p>E</p> <p>Erlkönig Erlkönig/Prototype Erstes deutsches Kabarett</p>	<p>O</p> <p>OS Kurier OS Kurier am Mittwoch OS Kurier am Sonntag OS-Kurier OS-Kurier am Mittwoch OS-Kurier am Sonntag Osnabrücker Kurier Osnabrücker Kurier am Mittwoch Osnabrücker Kurier am Sonntag Osnabrücker-Kurier Osnabrücker-Kurier am Mittwoch Osnabrücker-Kurier am Sonntag</p>	<p>T</p> <p>Tiefenschärfe. Das Dunkel eines Gigolos.</p>
<p>F</p> <p>Fireburst</p>	<p>P</p> <p>Pandorum</p>	<p>U</p> <p>Unbekanntes Deutschland - 200 besondere Winkel unserer Heimat</p>
<p>G</p> <p>Gewichts-Management Glück² (Glück hoch zwei) Grenzfall „Böseckendorf“ - Flucht in letzter Sekunde</p>		<p>W</p> <p>Was fehlt denn meiner Pflanze? Weight Balance Weight Management Windstärke 10 - Einsatz auf See</p>
<p>H</p> <p>Health Balance HIFI STATEMENT I-MAG</p>		
<p>I</p> <p>Im besten Alter</p>		

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

17.03.2009, Woche 12, Nr. 914
 Anzeigenschluss: 13.03.2009, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

07.04.2009, Woche 15, Nr. 917
 Anzeigenschluss: 03.04.2009, 10 Uhr

Urteil „ahd.de“ / BGH hält Domaingrabbern die Stange

Kommentar von Rechtsanwalt Karsten Prehm

Nach den Entscheidungen „weltonline.de“ und „afilias.de“ hat der BGH nunmehr in Sachen „ahd.de“ seine Linie durchgezogen, dem Lösungs- bzw. Freigabebegehren der Kläger bzgl. der streitbefangenen Domain nicht stattzugeben („ahd.de“-Urteil vom 19.02.2009 - AZ: I ZR 135/06).

Der Vorsitzende des 1. Zivilsenats hatte in der mündlichen Verhandlung am 19.02.2009 noch darüber nachgedacht, dem professionellen Domaingrabbing eventuell dadurch Einhalt gebieten zu können, die massenweise und systematische Registrierung von unterscheidungskräftigen, kennzeichnenden Domainnamen (wie z.B. dem Akronym „ahd“) im Gegensatz zur entsprechenden Massenregistrierung von generischen, glatt beschreibenden Namen als rechtsmissbräuchlich einzustufen. Damit würden abertausenden Firmen ein kostspieliger Ankauf von .de-Domainadressen bei den vielen Domain-Grabbern der Szene erspart bleiben.

Dieses Grundsatzurteil schafft jetzt jedoch Rechtssicherheit für diesen neu entstandenen Wirtschaftszweig, dem Domainsekundärmarkt.

Die Domaingrabber müssen nunmehr nur noch beachten, die entsprechende Domain nicht im geschäftlichen Verkehr (z.B. ein Domain-Parking) einzusetzen, da hierdurch eine Kennzeichen- oder Markenverletzung auch mit prioritätsjüngeren Rechte-

inhabern entstehen könnte. Selbst bei Herbeiführung einer solchen Konfliktlage droht dem Grabber bei nicht bekannten oder berühmten Marken aber nur die kostenpflichtige Abmahngefahr, jedoch nicht die Gefahr über den sogenannten wettbewerbsrechtlichen Folgenbeseitigungsanspruch die Domain aufgeben zu müssen.

Während das LG und das OLG Hamburg seinerzeit noch klar einen Lösungsanspruch der Klägerin bejahten, nicht zuletzt weil die Beklagten der Klägerin die Domain für nicht unter 10.000,- DM zum Kauf angeboten hatten und danach ihr Verhalten dadurch intensivierten, dass von einem Baustellenschild auf ein mit der Klägerin branchengleiches Internetangebot umgestellt wurde, sah der 5. BGH-Senat trotz eindringlicher Stellungnahme des Autors im mündlichen Termin keine Veranlassung, wenigstens im speziellen einem wettbewerbsrechtlichen Lösungsanspruch stattzugeben. Damit dürften die Anforderungen für einen Rechtsmissbrauch in der jüngst erfolgten Entscheidung „afilias.de“ bei prioritätsälteren Domains astronomisch hoch gelegt worden sein.

Damit ist Folgendes zukünftig klargelegt: Auch wenn bloße Domainregistrierungen keinerlei Kennzeichenrechte entfachen, so ist die Domain keinem Lösungsbegehren unterlegen, sofern die geltend gemachten Marken- oder Kennzeichenrechte nicht be-

reits vor der Domainregistrierung vorhanden waren. Bei prioritätsälteren Marken- und Kennzeichenrechten dürfte mit einiger Wahrscheinlichkeit gerade bei einem Verkaufsversuch die Ausnahme der Entscheidung „afilias.de“ greifen. [BGH a.a.O. ... *Anders verhält es sich allerdings, wenn es dem Domaininhaber wegen Rechtsmissbrauchs versagt ist, sich auf seine Rechte aus der Registrierung des Domainnamens zu berufen. So verhält es sich insbesondere dann, wenn der Domaininhaber den Domainnamen ohne ernsthaften Benutzungswillen in der Absicht registrieren ließ, sich diesen von dem Inhaber eines entsprechenden Kennzeichen- oder Namensrechts abkaufen zu lassen* (vgl. BGH, Urt. v. 9.10.1997 – I ZR 95/95, GRUR 1998, 412, 414 = WRP 1998, 373 – Analgin; Urt. v. 19.2.1998 – I ZR 138/95,



RA Karsten Prehm,
Prehm & Klare RAe

GRUR 1998, 1034, 1036 f. = WRP 1998, 978 – Makalu; Urt. v. 23.11.2000 – I ZR 93/98, GRUR 2001, 242, 244 = WRP 2001, 160 – Classe E; Beschl. v. 30.10.2003 – I ZB 9/01, GRUR 2004, 510, 511 = WRP 2004, 766 – S100; OLG Hamm MMR 2005, 377, 382 f.).

Quelle:
www.MarkenBlog.de

Buchtip: Markenrecht International

Zwei bewährte Buchbegleiter für den Arbeitsalltag und die Markenrechtspraxis sind jetzt in einer neuen, überarbeiteten Auflage im **Verlag C.F. Müller** erschienen. Der gestiegenen Internationalisierung und Globalisierung bei der Verwendung von Marken trägt die 2. Auflage des von **Prof. Dr. Friedrich L. Ekey**, **Prof. Dr. Diethelm Klippel** und **Achim Brender** herausgegebenen Kommentars zum „**Markenrecht**“ Rechnung. Band I beschäftigt sich mit „Markengesetz und Markenrecht ausgewählter ausländischer Staaten“ (ISBN 978-3-



8114-5205, 158,- €) und Band II mit der „Gemeinschaftsmarkenverordnung“ (ISBN 978-3-8114-5301-2, 98,- €). Zu beziehen unter: www.huethiglehle-rehm.de (al)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Depression - Ein Ausweg

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Deutscher Verein für Gesundheitspflege e.V.
- Geschäftsführung -
Bernd Wöhner,
Senefelderstraße 15, 73760 Ostfildern

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Lokal Derby

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien.

Lausen Rechtsanwälte,
Residenzstraße 25, 80333 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Stadt, Land, Flirt

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Video on Demand, Video, Film, elektronische, digitale (Online- und Offline-Dienste in allen technischen Verfahren) und audiovisuellen Medien, z.B. Internet, Intranet, im Mobile Business in jeder Nutzungsform, z.B. für Mobilephones, PDA, etc., z.B. als SMS, MMS-Bilder/Videos/Fotos und Klingeltöne in jeder Nutzungsart sowie Veranstaltungen in jeder Form, Softwareerzeugnisse, Musicals, Bühnenwerke und Merchandising in jeglicher Form.

Studio Hamburg Produktion GmbH,
Jenfelder Allee 80, 22039 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Du bist selber ein Windelheini

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Abwandlungen, Kombinationen und Wortverbindungen, in allen Medien, insbesondere elektronische und digitale Medien, Film, Fernsehen, Hörfunk und sonstige audiovisuelle Medien, Internet-Seiten und -auftritte, Druckereierzeugnisse, Softwareerzeugnisse, insbesondere DVD, CD-ROM, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Online-Medien und Multimedia-Anwendungen, Bild, Ton- und Datenträger aller Art sowie Veranstaltungen und Merchandising.

Rechtsanwälte Becker Büttner Held,
Untere Weidenstraße 5, 81543 München

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Rätsel - Fakten - Phänomene
Was fehlt denn meiner Pflanze?
Die ganze Welt der Kräuter
Die 1000 schönsten Gedichte
deutscher Sprache
Unbekanntes Deutschland
- 200 besondere Winkel unserer Heimat
Machtvolle Naturgewalten
- Die Kunst der Anpassung
- Wunderbare Welt der Pflanzen
- Stark in der Gruppe
- Wo die Natur überlebt

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher.

Rechtsanwalt Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Windstärke 10 - Einsatz auf See
Kinder der Freiheit
Meine zweite Chance -
Vom Absturz und Neuanfang
Mein Mann, seine Geliebte und ich
Satire GmbH
Satire Gipfel
Erstes deutsches Kabarett
Das erste deutsche Kabarett

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Rechtsanwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 42, 82327 Tutzing

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

karriere.report

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Transmedia Verlag GmbH & Co. KG,
Weyertal 59, 50937 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Medizinwoche

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Pressebüro Zelgin,
Am Hellholz 17, 21039 Börnsen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Tiefenschärfe. Das Dunkel eines Gigolos.

In allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Susanne Braun-Speck,
Wöhrendamm 55a, 22927 Großhansdorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Dr. Heiter

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**JOKER-Vertrieb,
Eisenacher Straße 56, 10823 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Fireburst

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten, in allen Medien, insbesondere Internet, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger, Softwareerzeugnisse, Spiele, elektronische und digitale Medien, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RTL interactive GmbH,
Aachener Straße 1040, 50858 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Das Recht

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen, Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Zeitungen, Zeitschriften und Druckerzeugnisse jeder Art und elektronische und digitale Medien, insbesondere CD-Rom, DVD und Online-Medien.

**GÖHMANN Rechtsanwälte,
Friedensstraße 2, 60311 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

St. Tropez Moments

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Schriftarten, Abwandlungen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet-Veröffentlichungen, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Softwareerzeugnisse sowie Messen, Musicals, Kongresse, Fachtagungen und sonstige Veranstaltungen aller Art.

**Gramm, Lins & Partner GbR
Patent- und Rechtsanwaltssozietät,
Theodor-Heuss-Straße 1, 38122 Braunschweig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Pummelpunz

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Schriftarten und Zusätzen für Medien, insbesondere für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, einschließlich CD-ROM, CD-I und DVD, ferner für elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Online-Medien, Online- und Offline-Dienste sowie sonstige Mediendienstleistungen und Medienprodukte aller Art, für Domain-Bezeichnungen, Multimedia-Anwendungen, für Event-Merchandising sowie für Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen aller Art.

**Rechtsanwälte Wülfing Zeuner Rechel,
Apostelkloster 17-19/Mittelstraße 1, 50672 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

DER URLAUBS-COACH MEIN GEHEIMES LEBEN

in allen Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen, und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten (insbesondere Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising-Produkte, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

**gut.tut.gut. productions GmbH,
Gregoriweg 9, 82067 Kloster Schäftlarn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Erlkönig Prototype Erlkönig/Prototype

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Schriftarten, Abwandlungen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet-Veröffentlichungen, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Softwareerzeugnisse sowie Messen, Musicals, Kongresse, Fachtagungen und sonstige Veranstaltungen aller Art.

**Gramm, Lins & Partner GbR
Patent- und Rechtsanwaltssozietät,
Theodor-Heuss-Straße 1, 38122 Braunschweig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**OS Kurier
OS Kurier am Sonntag
OS Kurier am Mittwoch
OS-Kurier
OS-Kurier am Sonntag
OS-Kurier am Mittwoch
Osnabrücker Kurier
Osnabrücker Kurier am Sonntag
Osnabrücker Kurier am Mittwoch
Osnabrücker-Kurier
Osnabrücker-Kurier am Sonntag
Osnabrücker-Kurier am Mittwoch**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, grafischen Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen, Kombinationen, Titelkombinationen, Abkürzungen für sämtliche Medien, insbesondere Druckerzeugnisse und Printmedien, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild- und Tonträger und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich offline- und online-Diensten, sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien, sowie Software-Erzeugnisse, CD-Rom, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen, Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising sowie Veranstaltungen.

**Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG,
Große Straße 17-19, 49074 Osnabrück**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Balticon Das Wissenschaftsmagazin für den Ostseeraum

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Evelyn Schaffernicht,
Wiesenweg 14 a, 18356 Fuhlendorf Ortsteil Gutglück**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Glück² (Glück hoch zwei) Das Hochzeitsmagazin

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Abwandlungen, Kombinationen und Wortverbindungen sowie für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Printmedien, Hörfunk, Fernsehen, Film und sonstige audiovisuelle Medien, Internetseiten und -auftritte, Software-Erzeugnisse, insbesondere CD-Rom und DVD, Offline- und Onlinedienste sowie sonstige elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**Kanzlei Knoche-Lenz / Tigges,
Tarpenbekstraße 46, 20251 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Kehrwoche am Bosphorus

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Nilgün Tasman,
Edenhallstraße 17, 70597 Stuttgart

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

HIFI STATEMENT I-MAG

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Redaktion HIFISTATEMENT,
Schraudolphstraße 3, 80799 München

Gemäß § 5 III MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Datenqualität Mandantenverwaltung

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Abwandlungen, Kombinationen und Wortverbindungen für Computerprogramme, Handbücher, Druckereierzeugnisse, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Medien.

DATEV eG,
Paumgartnerstraße 6-14, 90429 Nürnberg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

SÖHNE GESUCHT

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Abwandlungen, Kombinationen und Wortverbindungen in allen Medien, insbesondere elektronische und digitale Medien, Fernsehen, Film, Hörfunk, Veranstaltungen und sonstigen audiovisuelle Medien, Internetseiten und -auftritte, Druckereierzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

Söhne Mannheims GmbH,
Kamenzer Straße 12, 68309 Mannheim

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Bauverlag Bau Einkaufsführer Bauverlag Einkaufsführer Bau Bauverlag EK Bau

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Abwandlungen für Printmedien, elektronische und digitale Medien sowie Online-Dienste.

Sozietät Fraenkel Faust Herbold,
Kolbeplatz 4, 33330 Gütersloh

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

MAINLEBEN MAINGARTEN MAINBETRIEB MAINVEREIN MAINHOBBY

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Hanauer Anzeiger,
Hammerstraße 9, 63450 Hanau

**Top News aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

perfect bodyguard

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Online - und Telefondienste, DVD, CD-ROM und andere Datenträger sowie sonstige digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**HKMW Rechtsanwälte, RA Malte Mörger, LL.M.,
Sachsenring 43, 50677 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

lokalschnack Schleswig

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere für Funk, Film, Fernsehen, Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, sowie für Druckerzeugnisse, insbesondere Zeitschriften, Bücher und Publikationen sowie für Veranstaltungen aller Art.

**Rechtsanwalt Stephan Hansen-Oest,
Neustadt 56, 24939 Flensburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Grenzfall „Böseckendorf“ - Flucht in letzter Sekunde

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Sat.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Oberwallstraße 6, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Pandorum

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians, Patent- und
Rechtsanwälte Hofstetter, Schurack & Skora,
Balanstraße 57, 81541 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Gewichts-Management Weight Balance Weight Management Health Balance

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**GkM Zentralredaktion GmbH,
Boslerstraße 29, 71088 Holzgerlingen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Ammerländer Woche Ammerländer-Woche

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**NWZ Nordwest-Zeitung
Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG,
Peterstraße 28-34, 26121 Oldenburg**

**Über 54.500 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Im besten Alter

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

mementoFilm Berlin GmbH,
Leibnizstraße 31, 10625 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir namens und in Vollmacht eines unserer Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Lachen ist wie ein kleiner Urlaub

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, in allen Medien und jeglichem Zusammenhang.

Schneider-Rothaar Rechtsanwälte,
Schaumainkai 91, 60596 Frankfurt

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit DER SOFTWARE TITEL

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16
22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0
Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
Redaktion/Anzeigen: Angela Lautenschläger (AL), -61
verantwortlich

Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80
Titelschutzanzeigen: Angela Lautenschläger (AL), -61
Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51

Druckauflage: 5.400
Verbreitete Auflage: 5.200
Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)
Der Titelschutz Anzeiger
mit Software Titel: monatlich

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen,
digitalen und elektronischen Medien
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.
Verkehrskreis kostenlos.
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

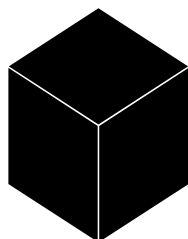
Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8
vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,
Kto. 1105 212 649,
BLZ 200 505 50
Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt

© 2009 Presse Fachverlag, Hamburg.
Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder
Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen
Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien
sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich
geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm
erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher
Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische
Pressepiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel.
030/28493-0 oder www.presse-monitor.de



Red Box seit 1970
connecting creative professionals

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON:	FIRMA:	

	NAME:	

	ANSCHRIFT:	

	TELEFON:	FAX:
	_____	_____
	E-MAIL:	

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.

des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. ____) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für
pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse)

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____